§14 BauNVO und unterirdische bauliche Anlagen wird auf 25 v.H. be-

baulichen Nutzung/überbaubare Flächen
lagen i.S. § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen
.
tzflächen
iff. 20a BauGB: Die Flächen mit der Zweckbestimmung Stellplätze sind
rsiegelnder Bauweise (Rasenpflaster, Beton-Gras-Steine, sogenannten
ster, o.ä.) bzw. wassergebundener Schicht auszubilden.

chen
ines:
zungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1)
a BauGB. Für die in den textlichen Festsetzungen vorgesehenen Bepflan-
gilt folgendes:
ölze sind artgerecht zu erhalten und im Falle ihres Abganges durch neue
tzen. Vorhandene Gehölze sind in die Pflanzungen zu integrieren.
npflanzungen an Standorten, deren Durchwurzelungsbereich begrenzt ist,
Parkplätzen, an Straßen) muss die offene oder mit einem dauerhaft luft-
serdurchlässigen Belag versehene Fläche mindestens 6 m² betragen. Der
rzelbare Raum sollte eine Grundfläche von mindestens 16 m² und eine
on mindestens 80 cm haben.
n den nachfolgenden Festsetzungen keine weitergehende Angabe über die
ualität enthalten ist, gelten folgende Mindestpflanzqualitäten: Sträucher
ter, 2x verpflanzt; Bäume Mindeststammumfang 8/10cm; Obstgehölze
st) Mindeststammumfang 8/10cm.
orderlichen Bepflanzungsmaßnahmen sind im Privatbereich in der 2.
eriode nach Beginn der Hochbaumaßnahmen durch den jeweiligen Grund-
eigentümer durchzuführen.
erer Anzahl gepflantzer Bäume können bis zu 1/3 Baumarten gepflanzt
, die nicht der Artenliste entstammen.
he Bäume und Sträucher, die für die Freimachung von Baufeldern, Wegen
fahrten oder sonstiger Anlagen entfernt werden müssen, sind im
nis 1:1 auf dem Baugrundstück zu ersetzen und zu erhalten.
lung eines Waldrandes mittlerer Standorte
lb der mit "A" gekennzeichneten Fläche sind 40% Bäume, Mindest-
mfang 8/10cm, und 60% Sträucher, Heister 2x verpflanzt, der Arten-
zu pflanzen.
bedarf für einen Baum 2m² und einen Strauch 1m²
ung einer Baumhecke
lb der mit "B" gekennzeichneten Fläche sind 30% Bäume, Mindest-
mfang 8/10cm, und 70% Sträucher, Heister 2x verpflanzt, der Arten-
zu pflanzen.
bedarf für einen Baum 2m² und einen Strauch 1m²
ung einer Strauchhecke/Strauchpflanzungen
lb der mit "C" gekennzeichneten Fläche sind Sträucher, Heister 2x ver-
, der Artenliste IV zu pflanzen.
bedarf für einen Strauch 1m²
einer Streuobstwiese
lb der mit "D" gekennzeichneten Fläche ist eine Streuobstwiese zu
keln. Obstbäume der Artenlisten III, Mindeststammumfang 8/10cm,
ker Stammabstand 10m.
ung von hochstämmigen Obstbäume
lb der mit "E" gekennzeichneten Fläche sind 8 hochstämmige Obst-
der Artenliste III, Mindeststammumfang 8/10cm, zu pflanzen.
**gung des Riesenbärenklau-Bestandes und Pflanzung von standort-
hen Sträuchern**
lb der mit "F" gekennzeichneten Fläche ist der Bestand des Riesen-
lauses zu beseitigen und mit je 10m² Pflanzfläche mit 5 Sträuchern
renliste IV zu bepflanzen.
euerspielplatz
lb des Flurstücke 213 und 104/12 und außerhalb des Landschaft-
gebietes ist die Nutzung als Abenteuerspielplatzes mit einer maximalen
von 3000m² gestattet.
en nachfolgenden Listen aufgeführten Gehölze sind standortgerecht und
erisch anzuordnen.

ste I (Bäume (Waldrand))

mpestre	– Feldahorn
s betulus	– Hainbuche
a alnus	– Faulbaum
avium	– Vogelkirsche
sanguinea	– roter Hartriegel
avellana	– Haselnuß
gus monogyna	– Weißdorn
spinosa	– Schlehe
us nigra	– schwarzer Holunder

Artenliste II (Baumhecke)

Acer campestre	– Feldahorn
Betula pendula	– Sandbirke
Carpinus betulus	– Hainbuche
Prunus avium	– Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	– Vogelbeere
Corylus avellena	– Haselnuß
Crataegus monogyna/ laevigata	– Ein-/Zweigriffliger Weißdorn
Cornus mas	– Kornelkirsche
Cornus sanguinea	– roter Hartriegel
Euonymus europaeus	– Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	– gemeiner Liguster
Lonicera xylosteum	– rote Heckenkirsche
Punus spinosa	– Schlehe
Sambucus nigra	– Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	– gewöhnlicher Schneeball

ste III (Obstbäume)

x hybr	– Apfel, Sorten: Halberstädter Jungfernapfel, Kaiser Wilhelm, Prinzenapfel, Baumann-Renette, Rote Slemrenette, Schöner aus Nordhausen, Harberts Renette, Aders-leber Klarapfel, Gelber
Pyrus x hybr.	– Birne, Sorten: Gute Luise, Diels Butterbirne, Williams Christ, Köstliche von Charneau Nordhäuser Winterforelle, Clapps Liebling, Prinzessin Marianne,

46